

Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt 2016

Der Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt die eintretenden und zu erwartenden Änderungen der ursprünglichen Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan.

Im **Ergebnishaushalt** stellt sich die Situation wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	-	1.219.200 Euro	=	- rd. 9,14 %
Ordentliche Aufwendungen	-	33.900 Euro	=	- rd. 0,22 %
Außerordentliche Erträge	-	0 Euro	=	+ %
Außerordentliche Aufwendungen	-	0 Euro	=	+ %

Im **Finanzhaushalt** wird mit folgenden Veränderungen gerechnet:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	1.175.200 Euro	=-- rd.	9,31 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	83.900 Euro	=- rd.	0,60 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-	121.300 Euro	= - rd.	12,62 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-	226.900 Euro	= - rd.	5,22 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	+	512.200 Euro	=+ rd.	15,13 %
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit*	+	613.300 Euro	=+ rd.	218,18 %

**(Inklusive 613.800 Euro aus einer Umschuldung, die im Haushalt darzustellen ist)*

Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2016 wird der 1. Nachtragshaushalt sehr früh aufgestellt. Ursächlich für diese Vorgehensweise waren insbesondere die Veränderungen im investiven Bereich (u. a. bei der Veranschlagung der Baukosten für die Erweiterung der Kindertagesstätten).

Hinzu kommen erhebliche Anpassungen bei den Personalkosten. Hier sind insbesondere die Auswirkungen der Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.12.2015, die Anpassungen aufgrund voraussichtlicher Tariferhöhungen sowie Veränderungen aufgrund des 1. Nachtragsstellenplanes zu nennen.

Aber auch im Februar/März 2016 bekannt gewordene Ertragsminderungen bei der Gewerbesteuer werden in den 1. Nachtragshaushalt einfließen. Gerade diese erhöhen das bereits im Haushalt ausgewiesene Defizit erheblich.

Der vom Rat der Gemeinde Hambühren in seiner Sitzung am 09.12.2015 beschlossene Haushalt 2016 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 2.036.600 € aus.

Die Genehmigung des Haushaltes 2016 durch die Aufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 13.04.2016 erteilt und die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Nr. 20 vom

21.04.2016 vorgenommen. Der Rat der Gemeinde Hambühren wurde am 19.04.2016 über den Inhalt der Verfügung in Kenntnis gesetzt.

Die Genehmigung des Haushaltes 2016 wurde unter zwei Auflagen erteilt. Zunächst sind erhöhte Erträge vorrangig zur Reduzierung des Defizites zu verwenden. Die zweite Auflage fordert ab dem Haushaltsjahr 2017 die Aufstellung eines Haushalts sicherungskonzeptes gem. § 110 Abs. 6 NkomVG, in welchem der Haushaltsausgleich bis zum Haushaltsjahr 2020 dargestellt wird.

A. Ergebnishaushalt

Durch die sehr frühe Aufstellung des Nachtragshaushaltes können für viele Bereiche der Erträge und Aufwendungen noch keine Tendenzen der Entwicklung erkannt werden, die das Ergebnis des Nachtragshaushaltes negativ wie auch positiv beeinflussen könnten.

Im Bereich des Produktes 611 - Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen - liegen die Festsetzungsbescheide für die Schlüsselzuweisungen, die Zuschüsse für Auftragsangelegenheiten, die Entschuldungsumlage und die daraus resultierende Kreisumlage vor. Die erste Rate der Einkommensteueranteile, für die es keine Festsetzung gibt, wird erst zum 01.05.2016 eingehen.

Die gravierendsten Veränderungen im Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltes sind bei den Personalkosten und der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Die Personalkosten müssen um rd. 260.000 € angehoben werden. Diese Veränderung berücksichtigt im Wesentlichen die Einsparungen durch den Wegfall der Stelle des EGR, der Zahlungen an die Gemeinde Winsen und Vivento, gleichzeitig die Aufwendungen für die Stellen im Sozialamt, im Ordnungsamt und den Hausmeister sowie Veränderungen bei den zu buchenden Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen u.a..

Daneben wurden auch Tariferhöhungen für die Beschäftigten einkalkuliert.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erfahren einen massiven Einbruch und zwar durch eine hohe Rückzahlung für die Jahre 2014 und 2015 und die daraus resultierende Anpassung an die Vorauszahlung des laufenden Jahres in Höhe von rd. 1.465.000 €.

Es ist davon auszugehen, dass diese Mindererträge im laufenden Jahr nicht wieder aufgefangen werden können.

Im Produkt 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer - können die Erträge um insgesamt 146.500 € angehoben werden. Insbesondere die Erstattungen der Verwaltungskosten durch das Land sind hierfür die Ursache.

Gleichzeitig können die Ansätze für die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen um 44.0000 € aufgrund einer höheren Kostenbeteiligung des Landkreises gesenkt werden.

Der Ansatz für die Transferaufwendungen im Produkt 365100 - Tageseinrichtungen für Kinder in fremder Trägerschaft - kann nach einer Erstattung des Kirchenamtes im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 um rd. 210.200 € gesenkt werden.

B. Finanzhaushalt

Laufende Verwaltungstätigkeit

Auf die Veränderungen der Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist nicht weiter einzugehen, da diese denen aus dem Ergebnishaushalt weitestgehend entsprechen. Daher sind im Vorbericht lediglich die neuen wichtigsten Vorhaben in den Bereichen Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeführt.

Investitionstätigkeit

Die Ansätze der Einzahlungen für Investitionstätigkeit werden insgesamt um 121.300 € gesenkt. Gleichzeitig werden die Auszahlungen für Investitionstätigkeit um 226.900 € gemindert.

Damit ergibt sich gegenüber dem Ursprungshaushalt ein um 105.600 € geringerer Finanzierungsbedarf aus Investitionstätigkeit.

Die in den 1. Nachtragshaushalt aufzunehmenden Kosten für die Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten Adlerweg und Hummelnest sowie für die Erschließung des Neubaugebietes „Nördlich Auf dem Kampe“ werden nur in Höhe der voraussichtlich in 2016 kassenwirksam werdenden Beträge berücksichtigt.

Die darüber hinaus bereitzustellenden Mittel werden über Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2017 abgebildet. Hierzu kommt auch ein Betrag in Höhe von 150.000 € für die Ersatzbeschaffung eines TSF (W) für die Feuerwehr Hambühren.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich insgesamt auf 3.675.000 €.

Neu aufgenommen in den 1. Nachtragshaushalt werden u. a. 500.000 € für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Dem Ansatz der Auszahlung steht eine Einzahlung in Höhe von 250.000 € gegenüber, da der Erwerb nach den Förderrichtlinien des Landkreises mit bis zu 50 % des Kaufpreises unterstützt wird.

Die Ansätze für die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 352.000 € beim Produkt 365100 - Tageseinrichtungen für Kinder in fremder Trägerschaft - müssen auf Null gesetzt werden, da sie voraussichtlich nicht in 2016 kassenwirksam werden.

Finanzierungstätigkeit

Da sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kein Überschuss ergibt, können eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen nicht bereitgestellt werden. Mit den geplanten Tilgungen von 280.600 € ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgesehenen Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit ein Finanzierungsbedarf von 3.283.500 €.

Gegenüber der Festsetzung im Ursprungshaushalt reduziert sich der Kreditbedarf im Haushaltsjahr 2016 um 105.600 €.

C. Stellenplan

Die Erläuterungen zu den Veränderungen sind der Vorlage zum 1. Nachtragsstellenplan 2016 zu entnehmen.

Herbst